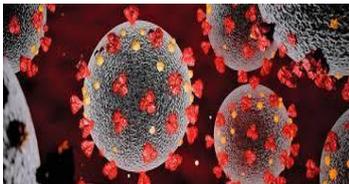


Wesel, den 21.04.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der GGS Innenstadt,



mit dieser Mail möchte ich Sie über den aktuellen Stand der Entwicklungen in Zeiten der Pandemie informieren:

Ab Donnerstag, den 23.04.2020, ist die Notbetreuung um weitere Berufsgruppen ausgeweitet worden.

Sie finden die vollständige Auflistung auf unserer Homepage!

Sollten Sie die Notbetreuung bisher noch nicht genutzt haben und zu diesen Berufsgruppen gehören, brauchen wir von Ihnen die notwendige Bescheinigung Ihres Arbeitgebers (Formular siehe Homepage).

Die Notbetreuung für Wochenenden endet in der 17. Kalenderwoche.

Danach ist keine Betreuung am Wochenende und an Feiertagen mehr möglich.

Damit wir besser planen können, bitten wir Sie, uns möglichst jeweils zum Ende einer Woche mitzuteilen, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Ihr Kind in der darauffolgenden Woche in die Betreuung kommt.

Dies gilt auch für die Kinder, die die Notbetreuung in den letzten Wochen bereits besucht haben!

Bitte denken Sie daran, Ihren Kindern das Arbeitsmaterial mitzugeben!

Sie erreichen uns unter folgender Rufnummer bzw. Mailadresse:

- ➔ Telefonnummer: 0281/475763-0 oder
- ➔ sekretariat@ggs-innenstadt.wesel.de

Zum Thema Schutzmasken:



Stand heute gibt es für das Tragen von „**Schutz-Masken**“ **keine Pflicht**. Das Schulministerium hat mitgeteilt, dass sie nur dann erforderlich sind, wenn „**die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann**“.

In der Grundschule wird die Einhaltung trotz einer entsprechenden Unterweisung im laufenden Schulbetrieb kaum sicher zu stellen sein.

Als Schule empfehlen wir Ihnen jedoch folgende Vorgehensweise: **Eine Maskenpflicht besteht in der GGG Innenstadt bislang nicht. Es ist aber sehr empfehlenswert, wenn alle am Schulleben Beteiligten Schutzmasken bei sich tragen.**

Sobald der Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann, ist das Tragen der Masken erforderlich!

→ Das bedeutet in der Umsetzung:

Wir bitten Sie als Eltern, Ihr Kind – wenn es wieder zur Schule kommt - mit einer Maske für eventuelle Situationen auszustatten, die nur in Fällen des fehlenden Abstandes getragen werden müsste.

Sobald im Unterricht ein Kind eine Frage bei einer Einzelarbeit stellt und die Lehrkraft wie sonst auch üblich hingehht, um zu helfen, ist der Abstand nicht mehr einzuhalten. Somit können die Lehrkräfte in solchen Fällen nur dann näher an das Kind treten, wenn sie selbst und das Kind eine Maske tragen.

Wir werden die Kinder in den richtigen Umgang mit den Masken einweisen.



Die gleiche Regelung gilt für die Notbetreuung!

Wenn Sie Probleme damit haben, eine Maske zu bekommen, wenden Sie sich bitte an uns.

Zum Thema Unterrichtsbeginn für die Viertklässler:

Am Mittwoch, 29.04.2020 hat das Ministerium verbindliche Handlungsvorgaben angekündigt, die wir dann schnellstmöglich an die Situation in unserer Schule anpassen werden.

Bis dahin bitten wir Sie um Geduld.

Wir nutzen gerade die Zeit, um in Zusammenarbeit mit dem Schulträger die Hygienevorgaben zu erfüllen.



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Bleiben Sie gesund!

Mit herzlichen Grüßen



Astrid Wahl-Weber, Rektorin